



Dokumentation und Unterlagen

Dokumentation und Unterlagen vor abschließender Fertigstellung und Nutzungsaufnahme

Vor Abschluss der Baumaßnahme und vor Nutzungsaufnahme sind folgende Unterlagen zur Übergabe an die Genehmigungsbehörden bzw. dem Prüfenieur für Brandschutz vorzuhalten:

A. Verwendbarkeitsnachweise (bauaufsichtliche Zulassung bzw. bauaufsichtliche Prüfzeugnisse), oder sonstige Verwendbarkeitsnachweise:

- Brandabschottungen (wie Durchführungen von Installationsleitungen, Rohrleitungen und Brandschutzklappen)
- Feuerschutzabschlüsse (Brand- u. Rauchschutztüren)
- Trockenbaukonstruktionen
- elektrische Anlagen, allgemein
- Sicherheitsbeleuchtung
- Sicherheitsstromversorgung
- Alarmierungsanlage
- Brandmeldeanlage
- Lüftungsanlagen und maschinelle Maßnahmen zur Rauchableitung, incl. zugehöriger Zuluftnachströmung
- Druckbelüftungsanlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
- Maschinelle Rauchabzugsanlagen
- Natürliche Rauchabzugsanlagen
- CO-Warnanlagen in geschlossenen Großgaragen
- Autom. Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlage, Objektlöschanlagen)
- Ortsfeste, nicht-selbsttätige Feuerlöschanlagen (z. B. Wandhydranten)
- BOS-Anlage

mit Benennung des jeweiligen Fachbauleiters sowie der genauen Lage der Einbauorte.

B. Prüfberichte der relevanten sicherheitstechnischen Anlagen durch Prüfsachverständige, z. B. nach PrüfVO NRW

Siehe Festlegungen im Brandschutzkonzept bzw. in der PrüfVO NRW oder sonstigen Prüfverordnungen der einzelnen Bundesländer.

C. Unterlagen und Dokumentenstruktur

Nr.	Bezeichnung der Gegenstände
1.	tragbare Feuerlöscher / Ausstattung nach ASR A2.2 (Sachkundigenbescheinigung) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage der Feuerlöscher in den Grundrissen / Geschossen ▪ Sachkundigennachweis über die bestimmungsgemäße Funktion der Feuerlöscher
2.	Feuerschutzabschlüsse/Rauchschutztüren (Übereinstimmungserklärung) bei neuen Türen inkl. Festhalteeinrichtungen (Sachkundigenbescheinigung) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage der Abschlüsse in den Grundrissen / Geschossen (als Auflistung (Türliste mit weiteren Informationen, die sowieso vorhanden ist), mit genauer Lagebezeichnung und weiteren Angaben zur Identifikation bzw. Grundrisspläne mit entsprechenden Informationen ▪ Übereinstimmungserklärung/Übereinstimmungsbestätigung ▪ Verwendbarkeitsnachweis, wie AbZ, AbP, Zustimmung im Einzelfall, CE-Zeichen, mit Konformitätserklärung) und Leistungserklärung ▪ Fachbauleitererklärung ▪ Fachunternehmererklärung

Nr.	Bezeichnung der Gegenstände
3.	<p>Qualifizierte Wände und Decken tragend– in Trockenbauweise sowie Brandschutzverglasungen (Übereinstimmungserklärung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage der Abschlüsse in den Grundrissen / Geschossen (als Auflistung (Wand- und Deckenliste mit weiteren Informationen, die sowieso vorhanden ist), mit genauer Lagebezeichnung und weiteren Angaben zur Identifikation bzw. Grundrisspläne mit entsprechenden Informationen ▪ Übereinstimmungserklärung/Übereinstimmungsbestätigung ▪ Verwendbarkeitsnachweis, wie AbZ, AbP, Zustimmung im Einzelfall, CE-Zeichen (mit Konformitätserklärung) und Leistungserklärung ▪ Fachbauleitererklärung ▪ Fachunternehmererklärung
4.	<p>Abschottungsmaßnahmen von Leitungsdurchführungen nach MLAR (Übereinstimmungserklärung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Foto-Dokumentation aller Schottungsmaßnahmen unter Angabe verwendeter Systeme, der zugrundeliegenden Verwendbarkeitsnachweise (ABP/ABZ/LAR) ▪ Lage der Durchführung in den Grundrissen / Geschossen ▪ Übereinstimmungserklärung ▪ Sachkundigennachweis bei zugelassenen Systemen ▪ Übereinstimmungserklärung bzw. Übereinstimmungsbestätigung ▪ Fachbauleiter- und Fachunternehmererklärung bei Schottungsmaßnahmen nach M-LAR
5.	<p>L30- bzw. L90-Verkleidungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Foto-Dokumentation aller Verkleidungen unter Angabe der verwendeten Systeme, der zugrundeliegenden Verwendbarkeitsnachweise (ABP / ABZ / LAR) ▪ der Lage der Verkleidungen in den Grundrissen / Geschossen ▪ Fachbauleiter- und Fachunternehmererklärungen über die bestimmungsgemäße Funktion und den regelgerechten Einbau ▪ Übereinstimmungserklärung bzw. Übereinstimmungsbestätigung ▪ Fachbauleiter- und Fachunternehmererklärung
6.	<p>Blitzschutzanlage (Sachkundigenbescheinigung)</p>
7.	<p>elektr. Verriegelungen in Rettungswegen (Sachkundigenbescheinigung), sofern vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage der Türen in den Grundrissen / Geschossen ▪ verwendete Systeme, der zugrundeliegenden Verwendbarkeitsnachweise (ABP / ABZ / CE) ▪ Sachkundigennachweise über die bestimmungsgemäße Funktion der Abschlüsse
8.	<p>Brandschutzklappen (Sachkundigenbescheinigung):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Foto-Dokumentation aller Brandschutzklappen ▪ Lage der Brandschutzklappen in den Grundrissen / Geschossen ▪ verwendete Systeme, der zugrundeliegenden Verwendbarkeitsnachweise (ABP/ABZ/CE) ▪ Sachkundigennachweis über die bestimmungsgemäße Funktion und deren Einbau ▪ Fachbauleiter- und Fachunternehmererklärungen über die bestimmungsgemäße Funktion und den regelgerechten Einbau ▪ Übereinstimmungserklärung bzw. Übereinstimmungsbestätigung ▪ Fachbauleiter- und Fachunternehmererklärung
9.	<p>Dämmstoffe Wand/Decke Verwendbarkeitsnachweis Dämmstoffe Wand (Übereinstimmungserklärung sowie Fachrichtererklärung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage der Baustoffe bzw. Bauprodukte in den Grundrissen /Geschossen /Schnitten (z.B. als Auflistung mit genauer Lagebezeichnung und weiteren Angaben zur eindeutigen Identifikation), Art der verwendeten Systeme nach Verwendbarkeitsnachweis ▪ Übereinstimmungserklärung / Übereinstimmungsbestätigung ▪ Fachbauleitererklärung ▪ Fachunternehmererklärung

Nr.	Bezeichnung der Gegenstände
10.	Lüftungsanlagen, incl. Brandschutzklappen, sowie brandschutzklassifizierte Bauteile durchbrochen werden (Übereinstimmungserklärung sowie Fachrichter- und Fachbauleitererklärung/ Sachkundigennachweis)
11.	sonstige Verwendbarkeitsnachweise für andere als die bereits genannten Baustoffe, Bauprodukte und Bauarten nach § 16b - 23 BauO LSA, incl. Übereinstimmungserklärung und Fachbauleiter- und Fachunternehmerbescheinigung, nach den technisch eingeführten Baubestimmungen bzw. nach M-VV-TB <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage der Baustoffe, Bauprodukte, Bauarten in den Grundrissen /Geschossen (z.B. als Auflistung mit genauer Lagebezeichnung und weiteren Angaben zur eindeutigen Identifikation), Art der verwendeten Systeme nach Verwendbarkeitsnachweis ▪ Übereinstimmungserklärung /Übereinstimmungsbestätigung ▪ Fachbauleitererklärung ▪ Fachunternehmererklärung
12.	Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendbarkeitsnachweise für Bauprodukte, Baustoffe und Bauarten durch den Fachunternehmer vor Einbau auf der Baustelle vorliegen müssen. <p>Der Verwendbarkeitsnachweis kann geführt werden durch eine AbZ, ABP, Zustimmung im Einzelfall, CE-Zeichen mit Konformitätserklärung und Leistungserklärung. CE-gekennzeichnete Bauprodukte dürfen verwendet werden, wenn die erklärten Leistungen den in der BauO LSA oder auf Grund der BauO LSA festgelegten Anforderungen für diese Verwendung entsprechen. Auf Bauprodukte, die die CE-Kennzeichnung auf Grund der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 tragen, finden die §§ 16a bis 23 BauO LSA keine Anwendung. CE-gekennzeichnete Bauprodukte dürfen verwendet werden, wenn die erklärten Leistungen den in der BauO LSA oder auf Grund der BauO LSA festgelegten Anforderungen für diese Verwendung entsprechen. Auf Bauprodukte, die die CE-Kennzeichnung auf Grund der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 tragen, finden die §§ 18 – 20 BauO LSA keine Anwendung.</p>

Schwalmtal, Februar 2025

A DR. RAINER JASPERS COMPANY
OECOTEC GROUP
DR. RAINER JASPERS
PROJEKT-CONSULT GMBH



Galgheide 12
41366 Schwalmtal
+49 2163 889270
jaspers@oekotec-gruppe.de | +49 170 5678912
hamacher@oekotec-gruppe.de | +49 160 97935375

Hauptsitz: Schwalmtal (NRW)
Niederlassungen: Hamburg | München | Salzburg

A DR. RAINER JASPERS COMPANY
OECOTEC GROUP
DR. RAINER JASPERS
PROJEKT-CONSULT GMBH



www.oekotec-gruppe.de

A DR. RAINER JASPERS COMPANY
OECOTEC GROUP
DR. RAINER JASPERS
PROJEKT-CONSULT GMBH



Alle Inhalte dieser Präsentation,
insbesondere Texte, Fotos und Grafiken,
sind urheberrechtlich geschützt.